

Hans-Erich Jonen
Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim
Julius-Leber-Str. 52
53340 Meckenheim

Telefon: 02225/ 701443 u. 0171-1710097

Email: hans-erich_jonen@t-online.de



Meckenheim, 17.11.2022

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt
Herrn Tobias Mober

- über Ratsbüro

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Mober,

die UWG-Fraktion beantragt, nachfolgendes Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Umwelt zu setzen:

Grünpflegepatenschaften im Bereich der Stadt Meckenheim - Missbräuchliche Nutzung von Patenschaften durch Versiegelung von Teilflächen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei zukünftiger Übertragung von Grünpflegepatenschaften die Grünpflegepaten in schriftlicher und dokumentierter Weise auf die mit der Übernahme einer Grünpflegepatenschaft verbundenen Rechte und Pflichten hinzuweisen und
2. im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sowie des Leitzieles der Stadt Meckenheim „Gerne im Grünen Leben und Arbeiten“ ab sofort im Zuge der Vergabe von Grünpflegepatenschaften und bei bereits bestehenden Patenschaften keine weiteren Genehmigungen zur Versiegelung von städt. Grünflächen zu erteilen.

Begründung:

Im Bereich der Stadt Meckenheim werden zahlreiche städt. Grünflächen im Zuge einer Grünpflegepatenschaft von Bürgerinnen und Bürgern gärtnerisch betreut und zum deutlich überwiegenden Teil mit großem Engagement und Sachverstand gepflegt.

Hierdurch wird der städt. Bauhof bezüglich des Pflegeaufwandes für öffentliche Grünflächen spürbar entlastet und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem direkten Lebensumfeld wird gestärkt.

Neben diesen zweifellos positiven und aner kennenswerten Aspekten gibt es jedoch nachweislich immer wieder Einzelfälle, in denen Grünpflegepatenschaften nicht im Sinne der zugrunde liegenden Intention genutzt werden. Sei es, dass Bepflanzungen ohne Rücksprache mit der Stadt entfernt werden oder Teile der Grünflächen als dauerhafter Abstellort zum Beispiel für Müllbehälter zweckentfremdet werden.

Ursächlich für diese Problematik ist nach Auffassung der UWG-Fraktion der Umstand, dass die Vergabe von Grünpflegepatenschaften keinen Verfahrensschritt enthält, in dem in nachweisbarer Form eine eindeutige Festlegung von Rechten und Pflichten der Grünpflegepaten erfolgt. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung bzw. die dokumentierte Übergabe von Informationsblättern ist in vielen Kommunen gängige Praxis und stärkt im Zweifelsfall die Position der Verwaltung bei der Klärung von nicht gewünschten Aktivitäten auf den Grünflächen.

Darüber hinaus leistet die Verwaltung in Einzelfällen einer missbräuchlichen bzw. dem Grundgedanken von umwelt- und klimafreundlicher Gestaltung öffentlicher Grünflächen zuwiderlaufenden Nutzung durch eigene Entscheidungen Vorschub.

So kombinierte ein Bürger im Jahre 2013 seinen Antrag auf Übernahme der Grünpflegepatenschaft für eine Grünfläche vor seinem Grundstück mit dem Antrag, ein Drittel der in Frage stehenden Grünfläche pflastern zu dürfen, um mit seinem PKW eine bequemere Zufahrt auf sein Grundstück zu erhalten.

Diesem Ansinnen wurde seitens der Verwaltung jedoch nicht widersprochen, sondern die Grünpflegepatenschaft wurde inklusive der Genehmigung zur Versiegelung eines erheblichen Teils der Grünfläche übertragen.

Besagter Grünpflegepate hat nun im Frühjahr 2022 einen weiteren ca. 3,5 qm großen Teilbereich gepflastert. Hierauf wurde die Verwaltung von dritter Seite aufmerksam gemacht. Allerdings führte auch dieses Vorgehen nicht zu einem Widerspruch seitens der Verwaltung, sondern wurde nachträglich sanktioniert. Somit ist aktuell die Hälfte der ursprünglichen Grünfläche versiegelt und der verbliebene Rest überwiegend mit wenig insektenfreundlichem Rollrasen belegt.

Diese Vorgehensweise von Grünpaten und Verwaltung führt nach Auffassung der UWG-Fraktion alle Ziele einer partnerschaftlichen Grünpflege im Sinne eines nachhaltigen Erhalts von umwelt- und klimafreundlichen Grünflächen ad absurdum.

Wir halten es daher für geboten, seitens der Politik verbindliche Vorgaben zu definieren, die zum einen alle zukünftigen Grünpflegepaten unmissverständlich und dokumentiert über die mit der Übernahme einer Grünpflegepatenschaft verbundenen Rechte und Pflichten aufklärt und zum anderem sicherstellt, dass nicht weitere öffentliche Grünflächen auf dem „Umweg“ der Übernahme einer Grünpflegepatenschaft versiegelt werden.

Was im privaten Bereich bezüglich der Gestaltung von Vorgärten seitens der Politik vorgegeben wird, sollte auch im öffentlichen Raum uneingeschränkt Gültigkeit haben.

Das ist letztlich eine Frage von Glaubwürdigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Erich Jone
(Stv. Fraktionsvorsitzender)